

CFQ Anmeldebogen für VDW-Mitgliedsunternehmen

Vom VDW auszufüllen!		Vollständig
Versicherung	Datum:	
Unterschrift	Zeitraum:	
Angaben	Abgemeldet:	
Zeichnungen/Druck	Arbeitsanweisung:	

1. Angaben zum Hersteller/Zeichennehmerin

(Jedes herstellende Werk muss separat angemeldet werden)

Firmenname:

Herstellendes Werk:

Adresse:

Telefonnummer/Fax:

Ansprechpartner CFQ (Name/Telefon/Email):

Vertretung Ansprechpartner CFQ (Name/Telefon/Email):

Ansprechpartner Labor/Laborleitung (Name/Telefon/Email):

Bei einer Änderung der Angaben zum Hersteller ist umgehend der VDW zu informieren!

2. Zeichennutzungsvertrag

Der Zeichennutzungsvertrag für die Verwendung des CFQ-Siegels zwischen dem Verband der Wellpappen-Industrie e.V. und dem o. g. Hersteller/Zeichennehmerin wurde unterzeichnet:

Datum:

Der Hersteller/Zeichennehmerin hat sich im angemessenem Umfang gegen Haftpflichtrisiken, insbesondere im Bereich der Produkthaftung versichert. Der Versicherungsschutz der entsprechenden Police hat den VDW als Mitversicherten zu umfassen und ist während der Laufzeit des Zeichennutzungsvertrages sowie mindestens 3 Jahre darüber hinaus aufrecht zu erhalten.

Der bestehende Versicherungsschutz ist dem VDW nachzuweisen.

Vom VDW auszufüllen!

Versicherungsschutz nachgewiesen am

Datum:

Unterschrift:

3. Steigentypen

Folgende CFQ-Steigentypen (laut den aktuellen CFQ-Qualitätsregeln für Obst- und Gemüsesteigen (Deutschland)) werden für die Produktion und die Nutzung des CFQ-Siegels angemeldet:

Steigentyp*				
Versions Nr. der CFQ-Regeln				
theor. Abmessungen Außenmaße L x B in mm				
reale Abmessungen Außenmaße L x B in mm				
Steighöhe mm				
Füllgut (Sorte/Typ)				
Füllgutgewicht kg				
CF-Steige ja/nein				
Produktionszeitraum				
BCT-Wert in kN - Istwert (bei 23 °C/50 % r. F.)				
BCT-Wert in kN - Istwert (bei 20 °C/90 % r. F.)				
Bottom bending überprüft ja/nein				
Cobb-Wert spezifiziert ja/nein				
Wenn ja, Istwert bitte angeben				
Spezifikation des Druckbildes und Zeichnung (Stanzvorlage) liegen vor ja/nein				
Angaben zur Wellpappe (Sorte, Rohpapier, flächenbez. Masse, etc.) -freiwillig-				
Besonderheiten/Anmerkungen				

* Steigentyp laut Tabelle 1 der aktuellen CFQ-Qualitätsregeln

Bei der Änderung des Steigentyps, sowie der o.g. Angaben ist der VDW umgehend zu informieren.

4. Angaben zur internen Qualitätskontrolle und weitere Angaben

Jeder Hersteller/Zeichennehmer hat für die Einhaltung der CFQ-Qualitätsregeln kontinuierliche Eigenüberwachungen durchzuführen, damit er sicherstellt, dass seine mit dem CFQ-Siegel gekennzeichneten Steigen den Anforderungen entsprechen.

Die Arbeitsanweisungen/Prüfablaufpläne sind der Anmeldung beizulegen.

Die Eigenüberwachung (Abmessungen, BCT, Bottom Bending, Wasserabsorptionsvermögen nach Cobb) ist für jeden Steigentyp mindestens einmal pro Produktionslauf durchzuführen. Eine Zusammenlegung der Steigentypen ist bei der Eigenüberwachung nicht zulässig. Es gilt Kapitel 12.2 der CFQ-Qualitätsregeln.

	23 °C/50 % r. F.	20 °C/90 % r. F.	anderes
Prüfklima vorhanden ja/nein			

	Ja	Nein	Bemerkung
QSP vorhanden			

	wfp – Gerät/Füllgut	anderes – bitte spezifizieren
Bottom Bending Vorhanden ja/nein		
Angabe zum Ersatzfüllgut		

Die Spezifikationen zum Druck und eine Zeichnung sind für jeden Steigentyp mit der Anmeldung einzureichen.

Angaben zur Wellpappe sind freiwillig.

5. Produktionszeitraum, Anzeige und Abmeldung

Der Produktionszeitraum sollte so genau wie möglich angegeben werden. Alle produzierten Steigentypen müssen einmalig beim VDW angezeigt werden. Bei der Änderung des Steigentyps sowie einer der dazugehörigen Angaben (s. Punkt 3) ist der VDW umgehend formlos zu informieren. Wird ein Steigentyp nicht mehr produziert muss er abgemeldet werden.

6. Anmerkungen

Gegenstand des CFQ-Siegels ist die Sicherung einer gleichbleibenden Qualität der Obst- und Gemüsesteigen aus Wellpappe und der Schutz der Marke CFQ sowie der Schutz des Handelsguts Wellpappe.

Die Qualitätsregeln für Obst- und Gemüsesteigen (Deutschland) werden fortlaufend verbessert und an die Anforderungen des Marktes angepasst. Aufgrund dieser fortlaufenden Optimierung ist es notwendig, dass der Hersteller/Zeichennehmer im Fall eines Schadens, einer Reklamation durch den Kunden oder anderer Vorkommnisse, wie die Nichteinhaltung der Anforderungen, den VDW umgehend informiert und falls möglich Steigen für eine Untersuchung im wfp Labor zur Verfügung stellt.

Steigen, die die Anforderungen (CF-Abmessungen, BCT, Bottom Bending) nicht einhalten, dürfen das CFQ-Siegel nicht tragen. Das Siegel muss in diesem Fall unkenntlich gemacht werden.

Für die Ermittlung des BCT-Wertes bei 20 °C und 90 % r. F. im wfp Labor und der Ermittlung einer Korrelation zum Normalklima, sind bis auf weiteres von jedem Steigentyp 25 Muster an den VDW zu übergeben.

Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Wir werden Änderungen der in der Anmeldung gemachten Angaben unverzüglich an den VDW melden.

(Ort, Datum, Unterschrift und Name in Druckschrift)